



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Liegenschaften und  
**Geoinformation**  
**Verfasser/in** Wenk, Marco  
**Vorlage Nr.** 217/2022  
**Datum** 23.10.2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.11.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.11.2022	

### Betreff:

### Antrag der CDU-Fraktion – Leinenlose Hundespielwiese im Grüttpark

### Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion
- Anlage 2: Lageplan Luftbild
- Anlage 3: Wasserschutzzonen
- Anlage 4: Stellungnahme Landratsamt Lörrach
- Anlage 5: Stellungnahme bnNETZE GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nicht weiterverfolgt und die Schaffung einer leinenlosen Hundewiese im Grüttpark abgelehnt.

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 22.02.2022 die Errichtung einer leinenlosen Hundewiese im Grüttpark beantragt (siehe Anlage 1). Bereits am 12.04.2022 wurde der Antrag dem Gemeinderat zum Beschluss (Vorlage 066/2022) vorgelegt, wonach angekündigt wurde, dass der Sachverhalt aufgearbeitet wird und im Herbst 2022 eine Entscheidung den Gremien vorgestellt werden soll.

Beabsichtigt war die Schaffung einer leinenlosen Hundewiese im Bereich des Grüttparks auf dem brachliegenden und nicht bewirtschafteten Grundstück Flst.-Nr. 3835 Gemarkung Lörrach, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Lörrach befindet (siehe Anlage 2). Hierbei handelt es sich teilweise um die Fläche unter der bestehenden Wiesentalbrücke (A98).

Damit die Fläche für den vorgesehenen Zweck grundsätzlich genutzt werden könnte, wäre ein Miet- bzw. Pachtvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer erfolgte bislang nicht, da gegen die Schaffung der Hundewiese bereits weitergehende Stellungnahmen betroffener Behörden sprechen.

Nach Anhörung und Stellungnahme des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Umwelt und der bnNETZE GmbH (siehe Anlage 4 und 5) ist eine Schaffung einer Hundewiese im Bereich der Wasserschutzzone II grundsätzlich abzulehnen. Die Wasserschutzzonen sind in der Anlage 3 dargestellt (gelb = Wasserschutzzone II). Dies ist im Wesentlichen darin be-

gründet, dass durch die Hundewiese es zu einer Konzentration an Fäkalien und Bakterien, verursacht durch den Hundekot, auf einer relativ kleinen Fläche kommen würde. Hierdurch sehen wir die Gefahr einer signifikant höheren Belastung des Grundwassers. Dies könnte wiederum die Folge haben, dass aufgrund der fehlenden Aufbereitung der Grütts-Brunnen bei Auffälligkeiten das Wasserwerk Grütt abgestellt werden müsste.

Nach § 11 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Lörrach sind in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Hunde an der Leine zu führen. Bei der Einführung einer leinenlosen Hundewiese im Grütt müsste die Fläche entsprechend eingezäunt und beschildert werden oder die Polizeiverordnung abgeändert werden.

Durch die vielen Hundesportvereine in Lörrach sowie die angrenzenden Waldgebiete bestehen für Hunde bereits viele Auslauf-, Spiel- und Sozialmöglichkeiten.

Aus den eben dargelegten Gründen hält die Verwaltung daher die Schaffung einer leinenlosen Hundewiese grundsätzlich für nicht erforderlich und insbesondere im Bereich des Grüttparks für nicht realisierbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf die Errichtung der leinenlosen Hundewiese grundsätzlich zu verzichten.

Der Gemeinderat lehnt die Schaffung einer leinenlosen Hundewiese im Grüttpark auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.02.2022 ab.



Geraldine Dannecker  
Fachbereichsleiterin  
FB Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Thomas Welz  
Fachbereichsleiter  
FB Liegenschaften und Geoinformation